

I
01
Herrn Nemitz



Antrag Drucksache Nr.: 000380/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: Kindeswohl achten - auch in Corona-Zeiten

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der städtischen Kita gGmbH und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) die jetzigen Regelungen der Corona-Kindertagesförderungsverordnung M-V auf den Prüfstand hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und der umfassenden Berücksichtigung des Kindeswohls zu stellen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung zu unterbreiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Der Beschlussvorschlag generiert keine zusätzlichen Kosten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die Kindertagesbetreuung wird während der Corona-Pandemie erheblich durch landesrechtliche Regelungen geprägt. Seit dem 09.05.2020 gilt die Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 (Corona-Kindertagesförderungsverordnung - Corona-KiföVO M-V). Zudem hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erlassen. Regelmäßig finden Austausche zwischen dem Sozialministerium und den Jugendämtern sowie zwischen den Jugendämtern und den Kita-Trägern statt, um diese rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Derzeit befinden sich die Kitas und Tagespflegestellen im sog. erweiterten Regelbetrieb. Über die seit dem 16.03.2020 geltende (erweiterte) Notfallbetreuung hinaus, sollen die Kindertageseinrichtungen ab dem 02.06.2020 unter Einhaltung des Hygieneregimes möglichst von allen Kindern wieder besucht werden dürfen.

Dieser Öffnungsprozess wird landesseitig von einer Expertengruppe begleitet, in der die Öffnungsschritte und die notwendigen Rahmenbedingungen, inklusive des Hygieneregimes erörtert und erarbeitet werden. Dieser Expertengruppe gehören an:

Vertreter*innen des Sozial- und Bildungsministeriums, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, der Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise, kommunaler Kita-Träger, der Großen LIGA, des LAGuS, eines kommunalen Gesundheitsamtes, der Gewerkschaften GEW und ver.di. Der pädagogische Part in der Expertengruppe wird von Schabernack e.V. Güstrow als Weiterbildungsträger und Frau Prof. Dr. phil. Marion Musiol begleitet.

Derzeit (Stand 02.06.2020) werden rund 79 % der Kinder in der Krippe, 83 % der Kinder im Kindergarten und 16 % der Kinder im Hort betreut. Elternbeschwerden in der Zeit der Einführung des

eingeschränkten Regelbetriebes (rd. 30 an der Zahl von 6.500 Betreuungsverhältnissen, bei denen eine telefonische Beratung unausreichend war) wurden systematisch mit den Kita-Trägern abgearbeitet.

Insofern bedarf es nach fachamtlicher Auffassung keiner weiteren Befassung in einem weiteren separaten Gremium.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruhl', with a stylized, cursive script.

Andreas Ruhl